Kreis Mettmann
Der Landrat

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 20/045/2018

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Pflaumann, Sarah	Datum: 20.11.2018 Az.: 20-12/Pfl

Beratungsfolge	**Termine**	**Art der Entscheidung**
Kreisausschuss	10.12.2018	Vorberatung
Kreistag	17.12.2018	Beschluss

Austritt des Kreises Mettmann aus dem Zweckverband KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Mettmann tritt mit dem Wirksamwerden des Beitritts zum Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) aus dem Zweckverband KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister aus.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle für den Austritt aus dem KDN erforderlichen Schritte zu vollziehen.

Fachbereich: Kämmerei	Datum: 20.11.2018
Bearbeiter/in: Pflaumann, Sarah	Az.: 20-12/Pfl

Austritt des Kreises Mettmann aus dem Zweckverband KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister

Anlass der Vorlage:

Mit dem Beitritt des Kreises Mettmann in den Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) zum 01.01.2019 ergibt sich das Erfordernis, aus dem KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister auszutreten. Grund ist, dass der Zweckverband KRZN selbst Mitglied im KDN ist und damit eine zusätzliche, nicht erforderliche Zweckverbands-Mitgliedschaft bestehen würde. Diese weitere Mitgliedschaft wäre zudem unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten problematisch.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Kreis Mettmann ist Mitglied im KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister. Der KDN ist eine Leistungsgemeinschaft von Kommunen, Kreisen und kommunalen IT-Dienstleistern, mit dem Ziel, den Leistungsaustausch der Mitglieder zu fördern, gemeinsame Entwicklungen umzusetzen und die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Beschaffung und des Betriebs der kommunalen IT-Dienstleister in NRW zu optimieren.

Mit Beschluss vom 11.10.2018 (Vorlage Nr. 10/039/2018) hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt, Beitrittsverhandlungen mit dem Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) aufzunehmen. Ziel dieser Verhandlungen war der Beitritt zum 1.1.2019. Eine dieser Zielsetzung entsprechende Beitrittsvereinbarung wird mit der separaten Vorlage 10/045/2018 unter gleichem Tagesordnungspunkt beraten.

Da der Zweckverband KRZN selbst Mitglied im Zweckverband KDN ist und eine kreiseigene Mitgliedschaft daher nicht mehr erforderlich ist, muss formell der Austritt des Kreises Mettmann aus dem KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister vollzogen werden.

Hierfür soll der Kreistag den Austritt aus dem Zweckverband KDN zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach dem Wirksamwerden des Beitritts zum Zweckverband KRZN beschließen.

In die Verbandsversammlung des Zweckverbandes KDN wurden als Vertreter des Kreises Mettmann Herr Helmut Rohden und Herr Kreisdirektor und Kreiskämmerer Martin M. Richter entsendet. Mit Wirksamkeit des Austritts des Kreises Mettmann aus dem KDN endet dieses Mandat.

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>

Mit Austritt aus dem Zweckverband entfällt für den Kreis Mettmann die jährlich an den KDN zu entrichtende Jahresumlage (2018: 8.811,44 €), die sich zu 50 Prozent über einen bei den Verbandsmitgliedern zu gleichen Teilen erhobenen Sockelbetrag und zu 50 Prozent über das Verhältnis der Einwohner der Verbandsmitglieder bemisst.
Die Finanzierung der KDN Beiträge wird künftig über die Grundfinanzierung des KRZN abgebildet.